

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.03.2009
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister Bürgermeister bis 18.45 Uhr

CDU:

Börger, Hubert bis 19.00 Uhr

Dünthe, Franz-Wilhelm

Finke, Alfons

Flinks, Hans-Peter

bis 19.00 Uhr

Honerbom, Susanne

Stellvertreterin für Stv.
Haagen++ bis 19.00 Uhr

Kipp, Werner

Ottich, Stephanie

Queckenstedt, Klaus

bis 19.00 Uhr

Stork, Günter

Tubes, Josef

stellv. Buergermeister ab
18.45 Uhr

SPD:

Bonin, Hans

Eggern, Dieter

Stellv. für Stv. Bunse

Haupt, Ulrike

Rytz, Eva

UWG:

Klemm-Terfort, Uwe
Spangemacher, Christoph

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga

FDP:

Dirks, Günther

Gäste:

Bleker, Werner
Ebbing, Brigitte
Ebbing, Marie-Luise
Lenartz, Johannes
Richter, Frank

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Fillbrunn, Frank Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Techn. Beigeordneter
Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
Krümpel, Mathias Fachbereichsleiter
Kemper, Bernd Pressesprecher
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Belke, Andreas Techn. Prüfer

Schritfführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Dost, Ursula
Haagen, Werner

SPD:

Bunse, Klaus

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Antrag des Fischerei-Vereins Borken e.V. vom 12. November 2008 auf Erlass der Pachtkosten für den Pröbstingsee
Vorlage: V 2009/025
- 3 Wasserversorgung in den Stadtteilen Weseke und Borkenwirth/Burlo
- Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2009/048
- 4 Kostentragung für die Ergänzung der Baustraße in der Propst-Pricking-Straße im Bereich des Seniorenzentrums an der Heidener Straße
Vorlage: V 2009/055
- 5 Konjunkturpaket II
- Mündlicher Bericht -
- 5.1 Konjunkturpaket II
Vorlage: T 2009/012
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Buergermeister Luehrmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Er verweist auf die Tischvorlage T 2009/012 zu TOP 5 zum Thema „Konjunkturpaket II“ und schlägt vor, die Tagesordnung um die Vergabeangelegenheiten

„Sanierung Bootsstege Pröbstingsee – T 2009/009“,

„Mensen an den Schulen und Lehrerzimmererweiterung am Gymnasium Remigianum – Statikerleistungen – T 2009/010“,

„Mensen an den Schulen und Lehrerzimmererweiterung am Gymnasium Remigianum - Architektenleistungen“ – T 2009/011

zu erweitern.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

**zu 2 Antrag des Fischerei-Vereins Borken e.V. vom 12. November 2008 auf
Erlass der Pachtkosten für den Pröbstingsee
Vorlage: V 2009/025**

Bürgermeister Luehrmann informiert darüber, dass der Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport am 05.02.09 den Beschluss gefasst habe, dem Fischereiverein Borken e.V. 50% des jährlichen Pachtzinses zu erlassen.

Stv. Klemm-Terfort weist darauf hin, dass Mitglieder aus SPD, UWG und Bündnis 90/Die Grünen seinerzeit im Ausschuss ausdrücklich betont hätten, dass sie für einen kompletten Erlass des Pachtzinses für den Pröbstingsee seien. Da diese Meinung nachhaltig weiter vertreten werde, schlage er eine endgültige Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung vor. Aufgrund dessen solle heute die Angelegenheit vertagt werden.

Die Ausschussmitglieder **Börger, Bonin und Gliem** schließen sich den Ausführungen von Stv. Klemm-Terfort an.

Stv. Dirks spricht sich für einen vollständigen Erlass des Pachtzinses aus.

Stv. Flinks stellt die Frage nach der Pachtzahlung an die Raven-Foundation.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Borken hat in Verbindung mit der Entwicklung des neuen Stadtteils Hovesath ca. 35.000 qm Rohbaulandflächen von der Stiftung Raven-Foundation im Tauschwege gegen Flächen in der Naherholungsanlage Pröbsting übernommen. Anschließend sind an diesen Flächen Erbbaurechte bestellt worden, damit sie weiterhin öffentlich genutzt werden können. Die in diesem Zusammenhang von der Stadt Borken zu zahlenden Erbbauzinsen werden refinanziert durch den Verkauf der Baulandflächen und können nicht mit Pachtzahlungen des Fischereivereins verglichen werden.

Bürgermeister Lührmann lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird heute vertagt und in der nächsten Ratssitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 3 Wasserversorgung in den Stadtteilen Weseke und Borkenwirthe/Burlo
- Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2009/048**

Stv. Flinks führt aus, dass die Angelegenheit bisher nicht in den Fraktionen habe beraten werden können. Es gebe aber noch erheblichen Diskussionsbedarf. Dazu sollte auch die Endfassung des Konzessionsvertrages vorliegen. Er schlägt eine Teilnahme der Ratsmitglieder an der Aufsichtsratssitzung vor, um das Thema gemeinsam zu diskutieren.

Bürgermeister Lührmann schlägt eine Diskussionsrunde mit allen Ratsmitgliedern vor der Aufsichtsratssitzung vor.

Stv. Börger ist der Meinung, dass die Stadtwerke die Erschließung in eigener Regie durchführen sollten, um dann einen Kostenansatz in gleicher Höhe für alle Ortsteile festzusetzen.

Die Ausschussmitglieder vertreten mehrheitlich die Auffassung, die Angelegenheit heute zu vertagen und einen Beschluss in der nächsten Ratssitzung herbeizuführen. Vorher sollte die seitens des Bürgermeisters vorgeschlagene Diskussionsrunde vor der nächsten Aufsichtsratssitzung stattfinden.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 Kostentragung für die Ergänzung der Baustraße in der Propst-Pricking-Straße im Bereich des Seniorenzentrums an der Heidener Straße
Vorlage: V 2009/055**

Stv. Klemm-Terfort ist gegen einen vorzeitigen Ausbau. Die Verwaltung solle keinen Präzedenzfall schaffen, sondern versuchen, die Grundstücke zügig zu veräußern. Der derzeitige Zustand der Flächen sei durchaus zumutbar.

Bürgermeister Lührmann führt aus, die Grundstücke seien als voll erschlossene Baugrundstücke verhandelt worden.. Der Zeitpunkt des Endausbaus sei aus Sicht der Verwaltung noch nicht erreicht.

Stv. Haupt meint, dass der Ausbau nicht dringend erforderlich sei. Es dürfe aber nicht zu lange damit gewartet werden. Wichtig sei die zügige Vermarktung der Grundstücke.

Herr Höving informiert darüber, dass es ein stärkeres Interesse für die Grundstücke zum Park gebe.

Stv. Flinks führt aus, dass die Kirchengemeinde die Anrampung bzw. Übergangsregelung in eigener Regie vornehmen solle.

Stv. Dirks kann sich eine Kostenbeteiligung durch die Kirche vorstellen.

Bürgermeister Lührmann lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Herstellung einer provisorischen Anrampung durch die Stadt Borken wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 5 Konjunkturpaket II
- Mündlicher Bericht -**

**zu 5.1 Konjunkturpaket II
Vorlage: T 2009/012**

Bürgermeister Lührmann informiert anhand eines Power Point-Vortrages über die vor einigen Tagen stattgefundenene Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Münster zum Konjunkturprogramm II (sh. Anlage zur Niederschrift).

Die Verwaltung werde einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Konjunkturprogrammes II erstellen. Dieser solle als Grundlage für die Beratungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Rates am 06.05.09 dienen. Er weist im Besonderen darauf hin, dass einzelne Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturprogrammes stets nach Maßgabe des Art. 104 b Grundgesetz erfolgen müssten. Es gelte das Prinzip der Zusätzlichkeit. Deshalb sei es ratsam, sich unbedingt an die gesetzlichen Vorgaben zu halten, um Rückforderungen von Fördermittel auszuschließen.

Zur Vorbereitung der Ratssitzung erscheine es sinnvoll, die in der Vorlage aufgeführten Vorentscheidungen des Hauptausschusses herbeizuführen.

Stv. Flinks regt an, den Maßnahmenkatalog vorab den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und im Hinblick auf das Prinzip der Zusätzlichkeit aus Sicherheitsgründen eine Übersicht über alle in den Jahren 2004 – 2008 getätigten Investitionen mit vorzulegen.

Herr Höving erklärt, dass die Vergabekriterien erst kurzfristig bekannt geworden seien. Die Verwaltung werde alle angedachten Maßnahmen kritisch begutachten und dann den Maßnahmenkatalog vorlegen.

Stv. Klemm-Terfort möchte Restrisiken vermeiden. Deshalb solle der von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenkatalog die Grundlage für die Beratungen sein.

Bürgermeister Lührmann weist darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung der Förderfähigkeit aller vorgeschlagenen Maßnahmen vornehmen werde.

Beschluss:

1. (Zu Art. 104 b GG)

Der Hauptausschuss nimmt in Zusammenhang mit der Umsetzung des Konjunkturpakets II zur Kenntnis, dass die Auslegung der Förderbereiche und jeder einzelnen Maßnahme stets nach der Maßgabe des Art. 104 b GG erfolgen muss.

Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass bislang weder Bundestag noch Bundesrat mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 104 b GG befasst sind.

Es soll deshalb entsprechend der Empfehlung des Innenministeriums NRW allen Planungen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II die geltende (Verfassungs-)Rechtslage zugrunde gelegt werden.
Daraus ergibt sich ein Schwerpunkt für die energetische Sanierung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

2. (Ländlicher Wirtschaftswegebau)

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Begründungsteil zum Zukunftsinvestitionsgesetz den Hinweis enthält, dass der Förderbereich „Ländliche Infrastruktur“ auch den „Ländlichen Wirtschaftswegebau“ enthält. Es sollen deshalb in den vorzulegenden Vorschlägen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II auch Maßnahmen des Ländlichen Wirtschaftswegebaus vorgesehen werden, die das Erfordernis der „Zusätzlichkeit“ im Sinne des § 3 a Zukunftsinvestitionsgesetz sowie die übrigen gesetzlichen Erfordernisse erfüllen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

3. (Ersatzschulen)

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bei der Berechnung des „Zuweisungsanteils Bildung“ (Stadt Borken: 3.702.080 EUR) auch die Schülerzahl an den Ersatzschulen (1.636) eingeflossen ist.

Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Finanzhilfen nach § 3 Zukunftsinvestitionsgesetz „trägerneutral“ zu erfolgen haben, und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Ermessensentscheidungen durch die jeweiligen Gemeinden zu treffen sind.

Die Stadt Borken wird ihr Ermessen bei der Gewährung von Finanzhilfen im Falle der Ersatzschulen in der Weise ausüben, dass diese Finanzhilfen in der Höhe gewährt werden, wie es dem rechnerischen Anteil aus der Modellrechnung (794.000 EUR) entspricht, sofern die Fördervoraussetzungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes vorliegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

zu 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Verkehrssituation L 600 Borken – Burlo

- Bürgerantrag der Eheleute Becker vom 09.03.09
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.09
- Anfrage der FDP-Fraktion

Bürgermeister Lührmann nimmt Bezug auf das Schreiben der Eheleute Becker vom 09.03.09. Die Eheleute Becker beantragen, auf der L 600 – Borkener Straße im Bereich der Hausnummern 195 – 2006 ein Tempolimit von 70 km/h und ein Überholverbot einzurichten. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sollte dann regelmäßig kontrolliert werden. Außerdem wird als Lösung die Aufstellung von „Starenkästen“ vorgeschlagen. Dem Schreiben war eine Liste mit etwa 80 Unterschriften beigelegt, die den Antrag unterstützen.

Auslöser für diesen Antrag ist ein Verkehrsunfall mit einer schwerverletzten Person, der sich am 28.02.2009 auf der Borkener Straße im Kurvenbereich in Höhe der Hausnummer 195 ereignet hat.

Für die Beurteilung der Frage, ob die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung hier angezeigt ist, haben wir uns zunächst die Unfalldaten von der Kreispolizeibehörde für diesen Streckenabschnitt geben lassen. Außerdem haben wir in der vergangenen Woche in Höhe der Haus-Nr. 199 mit unserem Messgerät die dort gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt.

Wir konnten anhand der uns vorliegenden Daten und der Dokumentationen zu den beiden schweren Unfällen in den vergangenen zwei Jahren im Ergebnis feststellen, dass die Unfälle auf Fehlverhalten der Fahrzeugführer und auf nicht angepasste Geschwindigkeiten zurückzuführen sind.

Der Wert der dort ermittelten Geschwindigkeiten, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer eingehalten werden, beträgt 101 km/h. Auch die Polizei hat bei Ihren Geschwindigkeitskontrollen ebenfalls kein außergewöhnlich hohes Geschwindigkeitsniveau feststellen können. Wie auf jedem anderen Straßenzug sind auch hier jedoch einzelne Fahrzeugführer mit zu hohen Geschwindigkeiten unterwegs.

Die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Bezirksregierung, der Straßenverkehrsbehörde des Kreises, der Kreispolizeibehörde und des Landesbetriebes zusammensetzt, hat sich am 24.03.2009 in einem Ortstermin mit diesem Antrag beschäftigt und intensiv über mögliche Maßnahmen diskutiert und beraten.

Aufgrund der gut ausgebauten Straße vertritt die Kommission die Ansicht, dass der lang gezogene Kurvenbereich bei normalen Witterungsverhältnissen gefahrlos mit der hier zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h befahren werden kann. Einzelne Raser könne man auch mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von ihrer schnellen Fahrweise nicht abhalten.

Die Anordnung einer zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h würde hier zu einem Präzedenzfall führen, der eine Vielzahl von Anträgen mit gleicher Begründung für Streckenbereiche und Kurven nach sich ziehen würde, die sogar wesentlich schlechter ausgebaut sind.

Wir können also weder von der Kreispolizeibehörde noch vom Straßenbaulastträger – Landesbetrieb- mit einer Zustimmung zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder Einrichtung eines Überholverbotes rechnen.

Es wurde in diesem Termin vereinbart, dass der Landesbetrieb und die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Maßnahmen überprüfen, die auch einzelne Raser zu einer angepassten Geschwindigkeit veranlassen. Gedacht ist z.B. an die Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen „Starenkästen“.

Sobald die Prüfergebnisse vorliegen, wird der Umwelt- und Planungsausschuss unterrichtet.

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin